

RS UVS Niederösterreich 2001/04/05 Senat-ME-00-085

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.04.2001

Rechtssatz

Tatort beim Inverkehrbringen nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete Lebensmittel ist der Ort, wo das verpackte Lebensmittel das erste Mal ohne vorschriftsmäßige Kennzeichnung in Verkehr gebracht wurde.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at